

**Deutscher Bundestag**

Ausschuss für  
Kultur u. Medien

Ausschussdrucksache  
17(22)104f

11.12.2012

10.12.12

The logo for the Arbeitsgemeinschaft Deutscher Kunstvereine (ADKV) is displayed in a stylized, bold, black font. The letters 'A', 'D', 'K', and 'V' are arranged in a way that they appear to be overlapping or stacked, with the 'A' and 'D' on top and 'K' and 'V' below them.

**Stellungnahme der  
Arbeitsgemeinschaft Deutscher Kunstvereine (ADKV)  
zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der bildenden Künstlerinnen und Künstler  
unter Berücksichtigung der Diskussion um eine Ausstellungsvergütung**

*Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Kunstvereine (ADKV) in Kürze :*

Die ADKV hat z. Zt. **292 Mitgliedsvereine** und repräsentiert mehr als **80 % der deutschen Kunstvereine**. Das sind ca. **130.000 Personen**, die sich für die Gegenwartskunst und ihre Vermittlung einsetzen und größtenteils auch ehrenamtlich engagieren.

Die zwei kleinsten Vereine sind das Kunsthaus Raskolnikow in Dresden und Alternative Art Alliance in Gütersloh, mit jeweils **acht Mitgliedern**. Die größten Vereine sind der Kunstverein in Bremen mit **8.200 Mitgliedern** und die kestnergesellschaft in Hannover mit **3.500 Mitgliedern**.

Die zwei ältesten: Kunstverein Nürnberg – Albrecht Dürer Gesellschaft von **1792** und der Kunstverein in Hamburg von **1817**. Die zwei jüngsten: Neuer Saarbrücker Kunstverein und Segeberger Kunstverein.

Die Besucherzahlen von 2012, hochgerechnet, bewegen sich bei ca. **2,2 Mio. Besuchern** in ca. **1.600 Ausstellungen**.

Ca. 8-9 % der Kunstvereine sind in Metropolen zu Hause, mehr als **90 % in kleineren Städten/im ländlichen Raum**.

Die deutschen Kunstvereine haben in 2012 ca. **700 Kataloge und Publikationen** herausgegeben und mindestens **4.000 Künstler** ausgestellt.

Ca. **75 %** der Kunstvereine haben ein **Jahresbudget von unter 100.000 Euro** und zum großen Teil viel weniger. Etwa **20 %** des Budgets bringen die Kunstvereine durch Eintrittsgelder, Mitgliedsbeiträge und Publikationen selber auf, **80 % müssen eingeworben werden** (öffentliche Zuwendungen, Spenden, Sponsoring etc.).

Schätzungsweise **die Hälfte** der Kunstvereine **nimmt Eintritt**. Dieser liegt meist zwischen 2 und 6 Euro.

Verkäufe werden in Kunstvereinen selten getätigt, da die meisten Kunstvereine mit Galerien zusammenarbeiten und die Geschäfte später in der Galerie abgewickelt werden, ohne dass Provision an die Kunstvereine fließt.

**80 %** der Kunstvereine werden **ehrenamtlich** geleitet und organisiert!

**Die deutschen Kunstvereine sind ein weltweit einmaliges Netzwerk für die Vermittlung und Förderung zeitgenössischer junger Kunst.**

## *Fragenkatalog für das Expertengespräch*

### Zu Frage 1:

Die deutschen Kunstvereine betonen: Es ist anzustreben, dass bildende Künstlerinnen und Künstler von ihrer Arbeit leben können. Wir begrüßen, dass es darüber einen öffentlichen Diskurs gibt. Die Einkommenssituation bildender Künstler ist nicht gut, aber durchaus vergleichbar mit der prekären Situation von Schauspielern und Tänzern. Man kann davon ausgehen, dass nur 5-8 % der Künstler vom Verkauf ihrer Arbeiten leben können.

Neben dem Verkauf ihrer Bilder, Skulpturen, Fotografien usw. leben Künstler auch von allgemeinen Gestaltungsaufträgen, Kunst am Bau und Lehrtätigkeit. Jüngere Künstler generieren einen Teil ihrer Einkünfte aus Stipendien, Preisen, Verkaufsträgen und sonstigen Förderungen.

Die Ausstellungsmöglichkeiten für junge, noch nicht durchgesetzte und oft auch nicht kommerziell orientierte Künstler sind in Deutschland durch Museen, städtische Galerien, kommunale Kunsthallen, Produzentengalerien, Kunstvereine und eine Vielzahl von Präsentationsmöglichkeiten (z. B. in Banken, Rathäuser, Theaterfoyers, Arztpraxen etc.) als gut zu bezeichnen. Allein die deutschen Kunstvereine zeigen pro Jahr ca. 4.000 Künstler in 1.600 Ausstellungen, quasi flächendeckend in ganz Deutschland. Viele Künstler beziehen ihre Einkünfte aus Verkäufen im regionalen Zusammenhang, auch nichtprofessionelle Ausstellungsmöglichkeiten sind von Bedeutung. Franz-Josef van der Grinten z.B. hat die erste Beuys-Ausstellung im weißgekalkten Pferdestall auf dem elterlichen Bauernhof realisiert.

Durch die Einführung der Künstlersozialkasse, mitfinanziert durch den Bund und die Beiträge der Kunstaussteller, hat sich die Versorgungslage bei Krankheit und Rente der Künstler verbessert.

### Zu Frage 2:

Die soziale und wirtschaftliche Lage der Künstler kann verbessert werden durch verstärkte Atelierprogramme von Land und Kommunen und die Erhöhung der Förderung für Ausstellungs- und Vermittlungsarbeit. Kunstvereine leisten gute kuratorische Arbeit und erzeugen durch die selbst aufgebrachten Mittel und die ehrenamtliche Arbeit einen großen, auch gesellschaftlichen Mehrwert. Zuschüsse zu ihrer Arbeit verdoppeln und verdreifachen sich auf diese Weise. Auch zinslose Kredite für den Kunstkauf durch junge Menschen wären eine gute Idee. Hier würde gleichzeitig auch neues Sammlerpotenzial entwickelt. Programme wie „Kultur und Schule“ (NRW) geben Künstlern die Möglichkeit, kulturelle Bildung zu realisieren und einen Zuverdienst von u.U. 300 Euro pro Monat zu realisieren.

### Zu Frage 3:

**Den Vorschlag einer verpflichtenden Ausstellungsvergütung halten die deutschen Kunstvereine für völlig unzeitgemäß und extrem kontraproduktiv:** In einem Zeitalter der ständigen Deregulierung staatlicher Festlegungen soll hier für künstlerische Leistung eine „Gebührenordnung“ erlassen werden. Dies ist nicht nur bürokratisch, sondern auch demotivierend für die vielen zehntausend Menschen in Deutschland, die sich aus Leidenschaft für Ausstellungen und Künstlerförderung ehrenamtlich engagieren und in ihren Kunstvereinen ohnehin durch Steuern, Künstlersozialkasse, Miete und Energiekosten etc. belastet sind.

Eine verbindlich festgelegte Ausstellungsvergütung würde die Arbeit von kleinen und ehrenamtlich arbeitenden Kunstvereinen, Kunsträumen etc. extrem erschweren bzw. unmöglich machen. Dies trifft ein wichtiges Milieu für Innovation im Kunstbetrieb. Im Kunstverein erhalten junge Künstler – mit denen Ausstellungsprojekte oft kooperativ geplant werden – die Möglichkeit, sich im Format der Ausstellung auszuprobieren. Auch sind Kunstvereine die Orte, wo das Experimentieren in verschiedenen Ausstellungsformaten erprobt wird. Dieser Quell von Innovation wäre durch eine erhöhte Kostenbelastung von Initiativen, die ohnehin finanziell am Limit sind, bedroht. Ein festes Ausstellungshonorar würde in Deutschland zu weniger Ausstellungsmöglichkeiten für Künstler und zu einer stärkeren Konzentration auf etablierte Positionen und Formate führen. Eine miserable Entwicklung, die man bei großen Ausstellungshäusern bereits beobachten kann, die zunehmend unter Evaluierungs- und Effizienzdruck stehen.

Gerade für die in der regionalen Breite sehr gut aufgestellte Kunstvereinslandschaft würde eine solche Erhöhung des Finanzdrucks auf das ehrenamtliche Vereinsleben dazu führen, dass zeitgenössische Kunst nur noch in den Metropolen mit einer guten Kulturförderlandschaft in Teilen bestehen bleibt, da gerade in den kleinen Städten und in der Provinz die Arbeits- und Finanzsituation der Vereine prekär ist.

Man spricht von einem Dreisprung der künstlerischen Karriere und damit auch der Marktwertsteigerung: Aus dem Atelier in die kleine Galerie, den Kunstverein, dann ins Museum. Warum sollen also die Kunstvereine, die mit den Künstlern arbeiten, sie beraten und kuratorischen Mehrwert schaffen, dafür bestraft werden, dass sie Ausstellungsaufbauten, Transporte, Versicherungen, Reisekosten, Bewirtungen, Marketing und nicht geringe Beträge für Kataloge/Editionen aufbringen. Diese Leistungen sind ein best-practise-Beispiel für Künstlerförderung.

Die deutschen Kunstvereine bezweifeln, dass die deutschen Künstlerverbände mit der Forderung nach Ausstellungsvergütung wirklich die Interessen der Künstler vertreten. Nach unserer Einschätzung würde die Hälfte der Ausstellungen in deutschen Kunstvereinen bei Einführung einer verpflichtenden Ausstellungsvergütung wegfallen. Im Übrigen wird im Ausstellungsbetrieb bei stark raumbezogenen Arbeiten oder Installationen, die nicht verkäuflich sind, ohnehin mit dem Künstler ein frei verhandeltes Honorar vereinbart. Sollte ein Honorar verpflichtend eingeführt werden, werden die Kunstvereine die Leistungen für Künstler (z.B. Katalogerstellung) einschränken müssen.

Zu Punkt 6:

Nach den Erfahrungen des Unterzeichners gab es bis vor ca. 10 Jahren in Österreich ein Ausstellungshonorar. Dies hat zu einem Wegbrechen großer Teile des Ausstellungsbetriebs geführt und wurde deswegen wieder abgeschafft.

Wolfgang Suttner, Kunstverein Siegen

i. A. des Vorstands der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Kunstvereine (ADKV), Berlin